

Der Gestaltungsbeirat ist eine wegweisende Institution für ein neues öffentliches Handeln jenseits der Moderne. Es stellt die Gestalt der Stadt in das Zentrum eines öffentlichen Diskurses, lässt eine Vielzahl von Partnern zum Wort kommen und basiert nicht auf dem Recht sondern auf der Kultur einer Stadt. Voraussetzung ist, dass er durch die im Gestaltungsbeirat vertretenen Architekten nicht als ideologisches Instrument eines elitären Denkens missbraucht wird. Die Stadtbildkommission in Basel wäre deshalb beinahe abgeschafft worden. So kann der Gestaltungsbeirat nur wirksam arbeiten, wenn es gelingt, ihn solide im politischen System zu verankern. Das Potential der Tätigkeit eines Gestaltungsbeirates wird auch nur beschränkt ausgeschöpft, wenn er sich nicht auf Visionen und Konzepte für die städtebauliche Transformation der Stadt abstützen kann.

In Basel gibt es eine Stadtbildkommission, in Zürich wird es Baukollegium und in Salzburg und Halle Gestaltungsbeirat genannt. Die Bezeichnung Gestaltungsbeirat scheint mir aus zwei Gründen sinnvoller. Bei der Suche nach Qualität für die gebaute Stadt geht es nicht nur um das „Bild“ der Stadt als ästhetische Erscheinung. Maßgebend ist die „Gestalt“ als Ausdruck der Identität und des Wesens der Stadt. Ferner geht es bei den Diskussionen über die Veränderung der Gestalt der Stadt nicht um ein „Committere“, ein „Zusammenführen“ von Experten, um über Qualität von Projekten zu entscheiden, sondern es geht um ein „Beraten“, im doppelten Sinn des Wortes: Beraten als Rat halten, sich treffen, um Meinungen auszutauschen und zu werten; Beraten aber auch als Unterstützung der Verantwortlichen einer Stadt bei der Suche nach der Qualität. In Basel werden der Stadtbildkommission alle Baugesuche vorgelegt. In Salzburg nur Projekte ab einer bestimmten Größe. In Bremen wurden uns nur städtebauliche Projekte zur Stellungnahme unterbreitet.

In Köln bin ich der erste und einzige Nicht-Kölner im Gestaltungsbeirat. In Salzburg gab es nie mehr als ein Mitglied aus Salzburg. Die Mehrzahl waren immer Ausländer. In Halle an der Saale arbeitet oder wohnt kein Mitglied des Gestaltungsbeirates in der Stadt. Mit Ausnahme von mir sind aber alle in der Region von Berlin bis Dresden zuhause. In Deutschland darf aus staatsrechtlichen Gründen der Gestaltungsbeirat nur eine beratende Funktion haben. In Basel und Salzburg ist die Verwaltung an die Entscheidungen der Stadtbildkommission, respektive des Gestaltungsbeirates gebunden. In Salzburg ist die Rekursinstanz der Gemeinderat. In Basel ist es das Verwaltungsgericht. Ich meine auch, dass der rechtliche und politische Status nicht so wichtig sei, wenn der Gestaltungsbeirat respektvoll und sorgfältig arbeitet. In den sechs Jahren, in denen ich den Gestaltungsbeirat in Feldkirch leiten durfte, hat die politische Behörde, die für die Baubewilligungen zuständig war, alle unsere Empfehlungen übernommen.

In Salzburg und Halle sind die Beratungen des Gestaltungsbeirates öffentlich, wenn der Bauherr dies nicht ausdrücklich ablehnt. In Basel, Feldkirch und Köln finden sie hinter geschlossenen Türen statt. In Köln dürfen der Bauherr und der Architekt bei der Beratung nie dabei sein.

Am 18. März 2004 schrieb Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), an die Mitglieder des Gestaltungsbeirates: „Die ersten zwei Jahre, das Ergebnis der insgesamt 55 vorgestellten und diskutierten wichtigen Bauvorhaben, zeigen, dass sich der Aufwand für diese hochqualifizierten öffentlichen Diskussionen um eine anerkannte Baukultur gelohnt hat.“

Diese Beurteilung ist ein Hinweis, dass für die spezielle Situation von Halle die richtige Methode gewählt wurde. Diese zeichnet sich in erster Linie durch eine enge Zusammenarbeit mit der Politik und einem hohen Grad von Öffentlichkeit aus. Fast immer sind unsere Empfehlungen übernommen worden. Nur in einem Fall entstand ein harter Konflikt. Die städtebaulichen Ziele schienen wirtschaftspolitische Ziele entscheidend zu beeinträchtigen. Vielleicht gilt das entsprechende Prinzip des Fußballspiels: Wer nicht bereit ist, ab und zu ein Gegentor zu kassieren, spielt möglicherweise zu wenig offensiv.

Gestaltungsbeirat der Stadt Halle

Ein kurzer Erfahrungsbericht aus zwei Jahren

Lür Meyer-Bassin



Die ersten Gespräche innerhalb des Ende des Jahres 2001 eingesetzten Gestaltungsbeirates kreisten um Fragen der Arbeitsweise und des Selbstverständnisses eines solchen Gremiums. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Verankerung des Gestaltungsbeirates als Gesprächspartner und Diskussionsforum für die verschiedenen Ebenen und Fachbereiche der Stadtentwicklung das Ziel ist, und dass auf keinen Fall eine inquisitorische Instanz entstehen sollte, deren Einbeziehung für die Beteiligten einer Prüfung gleich käme. Dieses Ziel reflektiert sich auch in der Bandbreite der Arbeitsfelder, die von kurzfristig angesetzten Entscheidungen zu konkreten Bauvorhaben bis zu einer eher langfristig angelegten Begleitung von perspektivischen Tendenzen der Stadtentwicklung reicht.

Bei der Beurteilung von einzelnen Bauvorhaben, unter denen auch sehr überschaubare Projekte z. B. in innerstädtischen Baulücken waren, zeigte sich, dass bei den Präsentationen und Gesprächen mit dem Gestaltungsbeirat auch divergierende Positionen und Meinungen innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. beim Umgang mit Baudenkmälern unter städtebaulich oder wirtschaftlich gewandelten Bedingungen, vermittelt werden konnten. Die Beratungsfunktion des Gestaltungsbeirates umfasste neben der Moderation der möglicherweise verschiedenen Interessen von Bauherrn und Stadtverwaltung vor allem das Aufzeigen von Lösungswegen aus Konfliktsituationen, seien sie gestalterischer oder eher städtebaulich-konzeptioneller Art.

Schon nach den ersten Sitzungen des Gestaltungsbeirates wurden die Instrumente erkennbar, die für diese Lösungswege zur Verfügung stehen:

- Konkrete Handlungsempfehlungen für Bauherren, Planer und die Beteiligten der Stadtverwaltung konnten in den meisten Fällen positive Denkanstöße geben, im besten Fall auch die Umsetzung positiv beeinflussen; eine weitere Begleitung dieser Vorhaben nach der ersten Vorlage erschien dann nicht notwendig. Eine „Erfolgskontrolle“ erfolgte allerdings hierbei nicht, vielmehr wurde auf die Kooperation und die positive Nachwirkung der gegebenen Empfehlungen vertraut.

In anderen Fällen, vor allem dann, wenn neben gestalterischen Fragen auch schwer lösbare, wirtschaftlich begründete Zielkonflikte deutlich wurden, erschien dem Gestaltungsbeirat eine Wiedervorlage angeraten. Mit diesem Instrument ist auch die Möglichkeit einer längerfristig angelegten Erfolgskontrolle gegeben. Einige Projekte kamen auch ein zweites Mal zur Vorlage, wobei sich leider nicht in jedem Fall die gewünschte Verbesserung einstellte. Für die Begleitung eines Vorhabens von der Genehmigungsplanung über u.U. mehrere Vorlagen bis zur Fertigstellung ist der bisherige Erfahrungszeitraum noch zu kurz. Ich denke aber, dass sich gerade mit der Kontinuität der Beratung Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung und auch des partnerschaftlichen Miteinanders aller Beteiligten eröffnen, die bei nur punktueller Betrachtung im Sinne einer „Gestaltungs-Notbremse“ nicht möglich sind.

- Einige Projekte erwiesen sich als sehr problematisch, entweder weil die Verfahren schon sehr lange laufen und alle Beteiligten eine stark herabgesetzte Reizschwelle zeigen, oder weil nach Ansicht des Gestaltungsbeirates mit den beteiligten Architekten keine wirklich angemessene Lösung zu erwarten ist. Hier wurden mehrfach Empfehlungen entweder für einen Wechsel des Architekten oder, was immer zu bevorzugen ist, für ein konkurrierendes Auswahl- oder Gutachterverfahren zwischen mehreren Architekturbüros ausgesprochen. Die Empfehlung für konkurrierende Verfahren wurden auch dann gegeben, wenn die Projekte noch in sehr frühem Stadium waren und gleichzeitig ein hohes öffentliches Interesse an einer qualitätsvollen Lösung zu erwarten war. In diesen Fällen wurden die Bauherren bei Durchführung der Verfahren von der Stadt Halle unterstützt und es wurden in die Beurteilung der Beiträge einzelne Mitglieder des Gestaltungsbeirates eingebunden. Zusammenfassend kann zu den vom Gestaltungsbeirat entwickelten Beratungs- und Beurteilungsinstrumenten festgestellt werden, dass für alle bislang beratenen Projekte ein entsprechender Modus der weiterführenden Empfehlung gefunden wurde und dass die Wirksamkeit dieser Instrumente mit der Kontinuität der Anwendung steigt.

Ein weiterer Aspekt des Gestaltungsbeirates ist die Einbindung in langfristig laufende Diskussions- und Planungsprozesse der halleschen Stadtentwicklung. Auch wenn hierbei keine konkreten Projekte zur Beratung anstanden, ist diese Einbeziehung aus meiner Sicht sowohl für das vertiefende Verständnis der weiteren städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, als auch für die Beurteilung einzelner Projekte vor dem Hintergrund dieser langfristigen Tendenzen von hohem Wert.

Von großer Bedeutung für die Wirksamkeit und Akzeptanz des Gestaltungsbeirates ist nach der bisherigen Erfahrung die Balance zwischen der Unabhängigkeit der Gestaltungsbeiräte von lokalen politischen oder wirtschaftlichen Interessen und der Einbindung des Stadtrates in die laufenden Beratungen. Dies erzeugt Verankerung und Rückwirkung in die Gremien des Stadtrates bei gleichzeitiger Unabhängigkeit der Beiräte von politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme aus diesen Gremien heraus. Im übertragenem Sinne gilt dies auch für die Einbindung der örtlichen Presse, die nahezu alle Sitzungen des Gestaltungsbeirates positiv gewürdigt und den Aspekt der Unabhängigkeit des Beirates mit objektivem Blick von außen betont hat.

Eine für mich persönlich bereichernde Erfahrung war der kollegiale Austausch innerhalb des Gestaltungsbeirates, die immer zielgerichteten, intensiven Diskussionen und die überraschend problemlose Konsensfindung. Ich denke, dass die jeweils gemeinsamen Positionen, die auch die beteiligten Vertreter der Stadtverwaltung einschlossen, viel zur gewachsenen Akzeptanz des Beirates in den vergangenen zwei Jahren beigetragen hat, und bin fest davon überzeugt, dass sich der Gestaltungsbeirat als aktiver Part des Planungsgeschehens in der Stadt Halle auch weiterhin positiv entwickeln wird.

Marktplatz 23 Nord-Ost-Ecke

Bauherr
Frankonia Wohnbau
GmbH und Co. KG
Nettetal

Architekten Kister Scheithauer Groß
Köln/Dessau

3. Sitzung am 3./4. Juni 2002



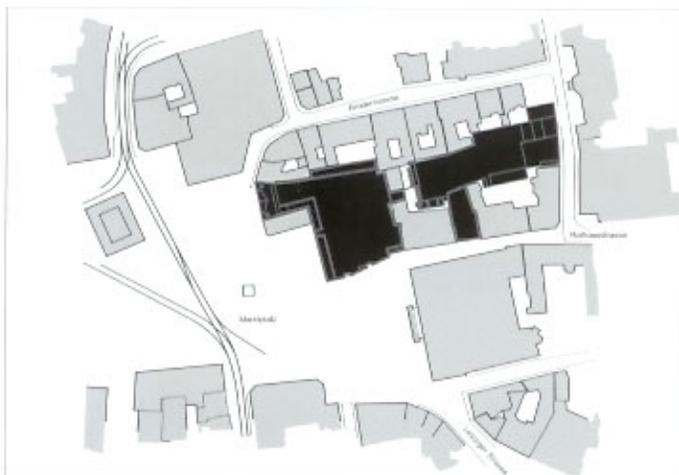
Marktplatz 23 und Kaufhof im Juni 2004 (Foto: Thomas Ziegler, Halle)



Südansicht mit Neubebauung Grundstück Markt 23



Westansicht mit erhaltenem Gebäudes auf Grundstück Markt 23



Empfehlung

Für den Neubau des Kaufhofes am Marktplatz liegt eine Baugenehmigung vor, nach der das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Marktplatz 23 zu erhalten ist. Der Bauherr stellt jetzt den Antrag, den historischen Bau abbrechen und durch einen Neubau ersetzen zu dürfen.

Der Gestaltungsbeirat stellt fest, dass durch die moderne Architektur wichtige städtebauliche Qualitäten geschaffen und gesichert werden: Mit der Verlängerung der nördlichen Bauflucht der Rathausstraße wird vor dem Ratshof die stadträumliche Situation des Marktplatzes verbessert. Die unterschiedliche Gestaltung der Fassade an der Rathausstraße und am Marktplatz unterstützt diese Situation. Die Höhenentwicklung orientiert sich an den Gesimshöhen der anderen großen Baukörper.

Die Qualitäten des vorhandenen Gebäudes veranlassen den Gestaltungsbeirat zu empfehlen, den Antrag auf Abbruch des Gebäudes Marktplatz 23 nicht zu genehmigen. Nur der Erhalt dieser Bausubstanz wird die Ausstrahlung des in der Zeit Gewachsenen sicherstellen.

Der Marktplatz berichtet mit seinen Bauten von der reichen Geschichte der Stadt Halle; er dokumentiert die Schichten der Zeit. Das Gebäude Marktplatz 23 mit dem mittelalterlichen Treppenhaus gilt als Symbol für die ständige Transformation historischer Bauten; seine vertikale Ausprägung gibt diesem Ort die nötige Auszeichnung. Die unterschiedliche Geschosshöhe sichert im Gefüge des Neubaus die nötige Autonomie; durch den Erhalt wird verhindert, dass der Neubau des Kaufhofes als zu großes Element im Spiel der verschiedenen Volumen am Marktplatz in Erscheinung tritt.

Bei der Weiterbearbeitung des Projektes sind die Gestaltung des Dachbereiches sorgfältig zu prüfen und die verschiedenen Optionen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der Gestaltungsbeirat würde dazu gerne nochmals Stellung beziehen.